



Stadt Kerpen

Öffentliche Bekanntmachung

**Bekanntmachung der Einziehungsabsicht einer Teilstrecke der Landesstraße L 276
zwischen der A 4 (Anschlussstelle Buir) und der K 34 bei Alt-Etzweiler**

Bekanntmachung des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung
Villeville-Eifel

Gemäß § 7 Abs. 4 Satz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der
Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 wird die beabsichtigte Einziehung der
nachfolgend beschriebenen Teilstrecke von den berührten Städten und Gemeinden mindestens
drei Monate vor der Einziehungsverfügung ortsüblich bekannt gemacht.

Lage der einzuziehenden Teilstrecke:

Stadt Kerpen	Gemeinde Elsdorf
Rhein-Erft-Kreis	Rhein-Erft-Kreis
Regierungsbezirk Köln	Regierungsbezirk Köln

Beginn und Ende der einzuziehenden Teilstrecke:

Von Netzknoten 5005 047 nach Netzknoten 5105 001 (unmittelbar nördlich der Anschluss-
stellenrampe in Fahrtrichtung Aachen)

Begründung:

Nach der aktuellen genehmigten Abbauplanung des Braunkohlentagebaus Hambach wird der
oben näher beschriebene Streckenabschnitt im ersten Halbjahr 2009 bergbaulich in Anspruch
genommen. Wegen notwendiger Rückbauarbeiten und zur Einhaltung des Sicherheitsabstandes
zur Böschungsoberkante des Tagebaus soll die Einziehung voraussichtlich zum 01.12.2008
wirksam werden.

Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Strecke liegt bis 15.06.2008 während den
üblichen Dienststunden bei der Stadt Kerpen, Rathaus -Zimmer 272 - , Jahnplatz 1, 50171
Kerpen zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Kerpen, 06.03.2008

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin